naster®™
FILMS PROTETTIVI e NASTRI ADESIVI

Ethik Kodex

Zusammenfassung

p. 3

Vorbemerkung

p. 7

Allgemeine grundsätze

p. 13

Verwaltung von informationen und daten

p. 17

Beziehungsmanagement

p. 33

Interessenskonflikt

p. 36

Verstösse und sanktionen

Vorbemerkung

Dieses Dokument wurde unter besonderer Berücksichtigung des folgenden Anwendungsbereichs erstellt:

· (EA14) Konstruktion und Herstellung von Polyethylen-Schutzfolienrollen.
· (EA29) Inverkehrbringen von Klebebändern und Folien für industrielle Verpackungen.

Das Hauptziel der **Mission** von NASTER S.R.L. ist **die Zufriedenstellung seiner Kunden**, daher ist es ständig bemüht, die am besten geeigneten Strategien und Betriebsmethoden zu finden und zu identifizieren, um die Anforderungen und Bedürfnisse zu erfüllen. Die Gesellschaft passt ihre Tätigkeit an die in diesem Kodex enthaltenen ethischen Grundsätze an, die ein wesentlicher Bestandteil ihres Organisations- und Managementmodells im Sinne des Gesetzesdekrets 231/01 sind, in der Überzeugung, dass die Ethik bei der Führung der Geschäfte auch eine Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens ist.

Dieses Dokument ist ein **völlig freiwilliges organisatorisches Instrument zur Selbstregulierung, an das das Unternehmen stark glaubt, da das** Unternehmen in dessen jahrelanger Tätigkeit die Grundsätze und Philosophien der Arbeit, die es bekannt machen möchte, konsolidiert hat.

Zur Einhaltung dieses Kodex sind die Gesellschaftsorgane, das Management, die Arbeitgeber, die Kollaboratoren und die Handels-, Industrie- und Finanzpartner im Folgenden kurz „Empfänger" genannt) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, Funktionen und Verantwortlichkeiten verpflichtet. Alle Empfänger verlassen sich auf Verhaltensweisen, die im Ethikkodex festgeschrieben sind, um unverantwortliche oder rechtswidrige Handlungen zu verhindern. Die moralischen Verhaltensnormen, die Werte, auf denen die Produktionstätigkeit basiert, und die Leitlinien, die das Personal in Bezug auf die zu vermeidenden Maßnahmen und die zur Erhaltung und Aufwertung des Unternehmensimages zu beachten hat, sind jetzt im **Ethikkodex veröffentlicht**. Die Gesellschaft infolge der Feinfühligkeit der Gespräche, die sie gegenüber der öffentlichen Verwaltung, den Ortskörperschaften und dem privaten Auftraggeber führt, muss ihr Wachstum auf einem soliden Ruf aufbauen, der den Werten der Ehrlichkeit und Fairness in jedem täglichen Arbeitsprozess treu bleibt.

Die Grundsätze, an denen sich die Tätigkeit von NASTER S.R.L. bei der Durchführung ihrer Aufgabe orientieren muss, sind die strikte Einhaltung des Gesetzes, ein fairer Wettbewerb, die Achtung der legitimen Interessen aller Beteiligten und insbesondere der Begünstigten der Bildungs- und Orientierungsmaßnahmen.

Vorbemerkung

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 über die „Regelung der Verwaltungshaftung von juristischen Personen, Gesellschaften und Verbänden, auch ohne Rechtspersönlichkeit", hat zum ersten Mal in unserer Rechtsordnung die Haftung der juristischen Person in Strafverfahren eingeführt, die zu derjenigen der natürlichen Person hinzukommt, die die rechtswidrige Handlung materiell begangen hat.

Die Ausweitung der Haftung zielt darauf ab, bei der Bestrafung bestimmter Straftaten das Vermögen der Gesellschaften und letztlich die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschafter einzubeziehen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Konsequenzen aus der Begehung von Straftaten, zum Vorteil der Gesellschaft und die von Direktoren und/oder Angestellten begangen waren, erlitten. **Diese neue Verantwortung entsteht** nur bei der Durchführung bestimmter Arten von Straftaten, die im Gesetz ausdrücklich angegeben sind, durch Personen, die aus verschiedenen Gründen mit dem Unternehmen verbunden sind, und nur unter der Annahme, dass das rechtswidrige Verhalten im Interesse oder zum Vorteil des Unternehmens begangen wurde.

Unter den in den Rechtsvorschriften genannten Straftaten, auch in Bezug auf die von Confindustria ausgearbeiteten Richtlinien, wurden für den Tätigkeitsbereich von NASTER S.R.L. nur einige Fälle als denkbar angesehen, für die die spezifischen Risiken im Zusammenhang **mit der Geschäftstätigkeit identifiziert und daher die Verhaltensregeln festgelegt wurden**.

In anderen Fällen wurde die Hypothese der Straftat als völlig abstrakt angesehen, aber es wurde dennoch als richtig erachtet, und im Einklang mit dem Wertesystem von NASTER S.R.L. in diesem Kodex darauf aufmerksam zu machen, **dass in jedem Fall ein dem Ruf der Körperschaft angemessenes Verhalten erforderlich ist**. Schließlich wurden einige Fälle nicht berücksichtigt, da die organisatorischen und/oder gesellschaftlichen Elemente für die Begehung solcher Straftaten nicht vorhanden sind.

Vorbemerkung

Das gleiche Dekret sieht auch den Ausschluss der Haftung des Unternehmens vor, wenn es unter anderem nachweist, dass es vor der Begehung der rechtswidrigen Handlung ein „Organisations-, Management- und KontrollsMODELL“ eingeführt und wirksam umgesetzt hat, das geeignet ist, Straftaten der Art des aufgetretenen Verbrechens zu verhindern, und dass es die Aufgabe, um das Funktionieren und die Einhaltung des Modells zu überwachen und dessen Aktualisierung zu halten, einer internen „Stelle“ („Aufsichtsorgan“) mit autonomen Initiativ- und Kontrollbefugnissen zugewiesen hat.

Die Einhaltung des ORGANISATIONS-, MANAGEMENT- und KontrollMODELLs wird im Übri en zu einem wesentlichen Bestandteil des Arbeits- oder Kooperationsverhältnisses. Vor diesem Hi tergrund hat die Mitgliederversammlung ein „ORGANISATIONS-, MANAGEMENT- und KO TROLLMODELL“ gebilligt und einen Aufsichtso gan eingerichtet.

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen wurde auch dieser „Ethik- und Verhaltenskodex“ ausgearbeitet, der das Ergebnis einer kollegialen Zusammenarbeit ist und von der Mitgliederversammlung in Übereinstimmung mit den von der Confindustria festgelegten Corporate Governance-Richtlinien und den verfügbaren Best Practices geteilt wird.

Dieser Ethik- und Verhaltenskodex enthält **eine Reihe von Grundsätzen der Unternehmensethik, die die NASTER S.R.L.** als ihre eigenen anerkennt und auf deren Einhaltung sie von all jenen hinweisen möchte, die zur Verfolgung der Unternehmensziele beitragen: Dies gilt auch über die spezifischen Bestimmungen des Gesetzesdekrets 231/2001 hinaus und daher unabhängig davon, ob die Gesellschaft Interesse oder Nutzen hat.

Jedes unternehmerische Verhalten muss unmittelbar auf diese Grundsätze zurückzuführen sein. **Es ist daher wichtig, die Gesamtheit der Werte, die NASTER S.R.L. anerkennt, akzeptiert, teilt und auf allen Ebenen ohne Unterscheidung oder Ausnahme anwendet, klar zu definieren.** Daher sind die Kollaboratoren, aus welchem Grund auch immer und unabhängig von der vertraglichen Natur der Beziehung, sowie die Partner verpflichtet, ihr Verhalten an die Bestimmungen des Ethik- und Verhaltenskodex anzupassen.

Allgemeine grundsätze

Allgemeine grundsätze

GELTUNGSBEREICH

Der Ethik- und Verhaltenskodex ist die Gesamtheit der Werte, Grundsätze und Verhaltensweisen, von denen sich die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitarbeiter und Kollaboratoren (im Folgenden Kollaboratoren), die Lieferanten, die Partner und im Allgemeinen alle Dritten leiten lassen müssen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit NASTER S.R.L. in eine Beziehung treten und alle, die direkt oder indirekt, dauerhaft oder vorübergehend in eine Beziehungen treten oder im Interesse derselben handeln.

NASTER S.R.L. fördert die Grundsätze dieses Ethik- und Verhaltenskodex auch bei Kunden und Auftraggebern in der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu ihrem Zielmarkt nur von höchster Seriosität und Fairness geprägt sein können. Der Ethik- und Verhaltenskodex zielt daher auf Fairness und wirtschaftliche Effizienz in den internen und externen Beziehungen der Organisation ab, um eindeutige Verhaltensrichtungen und wirtschaftliche Vorteile zu fördern, die durch den positiven Ruf des Unternehmens hervorgerufen werden.

Der Ethik- und Verhaltenskodex stellt eine **Leitlinie** in den wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und relationalen Beziehungen dar, mit besonderem Augenmerk auf die Themen Interessenkonflikte, Beziehungen zur Konkurrenz, Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, der öffentlichen Verwaltung und den Ortskörperschaften.

Der Ethik- und Verhaltenskodex **definiert** letztendlich die **ethischen Standards von NASTER S.R.L.** und gibt die Verhaltensweisen an, die von allen Kollaboratoren einzuhalten sind.

SYSTEM DER BASISWERTE

Alle Handlungen und im Allgemeinen das Verhalten der Mitarbeiter und Kollaboratoren von NASTER S.R.L. in Bezug auf die in der Ausübung in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung ausgeübten Funktionen ausgeführten Tätigkeiten müssen auf ein Höchstmaß an Fairness, Transparenz, Legitimität und Klarheit ausgerichtet sein.

> „
> **Mit maximaler Korrektheit, Transparenz, Rechtmäßigkeit und Klarheit**
> „

Bei der Durchführung der Tätigkeit und der Verwaltung der Beziehungen mit externen Subjekten muss jeder die größtmögliche Sorgfalt, Ehrlichkeit, **Loyalität und professionelle Strenge**, die strikte Einhaltung der Gesetze, Verfahren, Unternehmensvorschriften und den Ethik- und Verhaltenskodex einhalten, in jedem Fall jede Situation von Interessenkonflikten vermeiden sowie vermeiden, **dass Ihre spezifischen Aktivitäten anderen Zwecken oder Logiken als denen unterworfen werden, die von der Gesellschaft selbst festgelegt wurden.**

Allgemeine grundsätze

GARANTI D'ATTUAZIONE DEL CODICE ETICO E DI CONDOTTA

Für die vollständige Einhaltung und Auslegung des Ethik- und Verhaltenskodex ist der **Aufsichtsorgan zuständig**. Das Personal kann seine direkten Verantwortlichen oder den Aufsichtsorgan über eventuelle Ersuchen um Klärung oder mögliche Verstöße gegen den Kodex informieren.

Alle Ersuchen werden umgehend beantwortet, ohne dass für den Meldenden die Gefahr besteht, dass er irgendeiner Form von Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt wird, auch nicht indirekt. In Bezug auf den Ethik- und Verhaltenskodex tritt der Aufsichtsorgan zusammen, wann immer dies für notwendig erachtet wird, und sorgt für die Verbreitung des Ethik- und Verhaltenskodex beim Personal und allgemein bei allen Dritten, die im Rahmen der Entwicklung der Tätigkeiten der Einrichtung mit der Organisation in Verbindung stehen;
· die Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung des Ethik- und
· die Bewertung etwaiger Verstöße gegen die Vorschriften, wobei im Falle eines Verstoßes geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unternehmensfunktionen unter Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Arbeitsverträge zu ergreifen sind;
·niemand darf wegen der Meldung von Verhaltensweisen, die nicht mit dem Verhaltenskodex übereinstimmen, unter Druck gesetzt oder behindert werden.

PFLICHTEN DES PERSONALS IN BEZUG AUF DEN ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

Jeder Kollaborator **ist verpflichtet**:
· mit seinem Verhalten ein Vorbild für dessen Kollegen (Mitarbeiter und Nicht-Mitarbeiter, intern und extern) darzustellen;
· die Einhaltung der Regeln des Ethik- und Verhaltenskodex zu för ern;
· zu arbeiten, sodass Ihre Kollegen und Kollaboratoren verstehen, dass die Einhaltung der Regeln des Ethik- und Verhaltenskodex ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit ist.

NASTER S.R.L. fördert eine systematische Information und Schulung in Bezug auf die Straftaten und Risiken, die von der Gesetzesverordnung 231/2001 erfasst werden, und daher muss das Personal verantwortungsbewusst die potenziell begehbaren Straftaten **kennen**, die Geschäftsverfahren einhalten, **die deren Auftreten verhindern**, und proaktives Verhalten im Einklang mit diesem Kodex anwenden, um zu vermeiden, dass einer der in Betracht gezogenen Straftaten begangen wird.

Grundsätze für vorgänge, transaktionen und aufzeichnungen

NASTER S.R.L. hat in dessen Qualitätsmanagementsystem das grundlegende Instrument zur **Definition von Prozessen, Aktivitäten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang** mit dem Betrieb des Unternehmens identifiziert und daher durch die entwickelte Dokumentation eine vorschriftsmäßige Richtlinie erstellt, die als Referenz verwendet werden kann. Der etablierte Ansatz zielt darauf ab, dass die **relevanten Vorgänge und Transaktionen im Rahmen** der Prozessbeschreibung hervorgehoben werden und dass jede von ihnen von autorisiertem Personal durchgeführt wird (wobei eine solche Genehmigung aus Verfahren, Befugnissen und Aufgaben abgeleitet werden kann), wobei die Anforderung der Rückverfolgbarkeit erfüllt wird.

Bei der Verwaltung der Buchhaltungsaktivitäten verpflichtet sich NASTER S.r.l. durch jeden seiner Kollaboratoren, **die Regeln der korrekten, vollständigen und transparenten Buchhaltung gemäß** den Kriterien und Rechnungslegungsgrundsätzen, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angenommen wurden, einzuhalten. Bei der Bilanzierung von betriebsbezogenen Sachverhalten sind die Kollaboratoren verpflichtet, die internen Verfahren zu beachten, so dass jeder Vorgang nicht nur ordnungsgemäß erfasst, sondern auch autorisiert, überprüfbar, legitim, kohärent und kongruent ist.

Grundsätze für vorgänge, transaktionen und aufzeichnungen

Das Personal ist verpflichtet, gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsorgans und allen anderen mit der Prüfung beauftragten Personen transparent zu handeln und diese bei der Durchführung ihrer Kontrollüberprüfungstätigkeiten in vollem Umfang zu unterstützen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mitzuwirken, damit die betriebswirtschaftlichen Sachverhalte in der Buchhaltung korrekt und zeitnah dargestellt werden. Für jeden Vorgang wird eine angemessene Dokumentation zur Unterstützung der durchgeführten Täti keit aufbewahrt, um eine einfache Buchführung und eine genaue Nachvollziehbarkeit des Vorgangs zu ermöglichen, auch um die Wahrscheinlichkeit von Fehlinterpretationen zu verringern.

Jeder Kollaborator ist dafür verantwortlich, dass die **Dokumentation** leicht nachvollziehbar und nach logischen Kriterien geordnet ist.

Der Wille von NASTER S.R.L. ist zu behaupten, dass die übertragenen Befugnisse und die zugewiesenen Verantwortlichkeiten in jedem Fall nicht von der Einhaltung der **Betriebsregeln der Organisation abweichen können**, an die sich jeder für die in seine Zuständigkeit fallenden Teile halten muss.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass jede Person, die an den Aktivitäten von NASTER S.R.L. teilnimmt, **Verbesserungsvorschläge einreichen kann und muss**, die darauf abzielen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens immer besser zu klären, damit immer mehr einem allgemeinen Grundsatz der Tra sparenz und Fairness entsprochen wird.

Die Formalisierung eines Strafsystems vervollständigt den Bezugsrahmen, was beweist, dass Verstöße gegen die festgelegten Regeln das bestehende Vertrauensverhältnis beeinträchtigen.

Verwaltung von informationen und daten

Allgemeine Vorschriften

Die Aktivitäten von NASTER S.R.L. erfordern ständig den Erwerb, die Aufbewahrung, die Verarbeitung, die Kommunikation und die Verbreitung von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit Verhandlungen, Verfahren, Vorgängen und Verträgen. Die Datenbanken von NASTER S.R.L. können auch personenbezogene Daten enthalten, die durch die Datenschutzgesetze geschützt sind, Daten, die nicht nach außen bekannt gegeben werden können, und schließlich Daten, deren Weitergabe NASTER S.R.L. Schaden zufügen könnte.

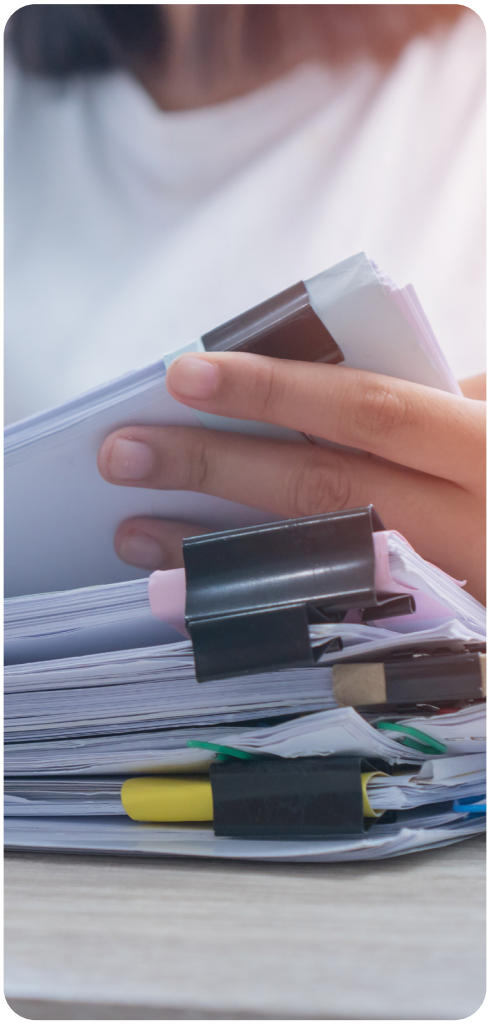

Alle internen und externen Kollaboratoren sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der aufgrund ihrer Arbeitsfunktion erlernten Informationen zu wahren und insbesondere die von den Gegenparteien geforderten Vertraulichkeitsklauseln zu beachten. Alle Informationen, Daten und Kenntnisse, die von den Kollaboratoren in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erworben, verarbeitet und verwaltet werden, gehören NASTER S.R.L. und müssen streng vertraulich und angemessen geschützt bleiben und dürfen weder intern noch extern verwendet, mitgeteilt oder weitergegeben werden, es sei denn, dies geschieht unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Unte nehmensverfahren.

Jeder Kollaborator muss daher:

· nur die Daten erheben und verarbeiten, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind und in direktem Zusammenhang mit diesen stehen;
· diese Daten in einer Weise speichern, die verhindert, dass Dritte von ihnen Kenntnis erlangen;
· die Daten nur im Rahmen der festgelegten Verfahren oder mit Zustimmung der beauftragten Person mitteilen und weitergeben;
· sicherstellen, dass keine Vertraulichkeitsverpflichtungen aufgrund von Beziehungen jeglicher Art zu Dritten bestehen.

Die Daten und Informationen, die im Rahmen der Durchführung der Aktivitäten gesammelt werden, werden von NASTER S.R.L. unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und in **Übereinstimmung mit den im Programmdokument zur Sicherheit** festgelegten Bestimmungen verarbeitet. NASTER S.R.L. hat die Inhalte des Gesetzesdekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 - DSGVO zum Schutz personenbezogener Daten übernommen und wendet sie an. Insbesondere wird auf die Verpflichtung zur Verwahrung und zum periodischen Wechsel der Zugangsberechtigungen zum betrieblichen Informationssystem hingewiesen.

Nutzung von Software im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung

Softwareprogramme, die für die Interaktion mit externen Institutionen bestimmt sind, werden in Bezug auf die Nutzungsberechtigungen besonders berücksichtigt. Die Geschäftsleitung legt die Zugangskriterien, die Nutzungsbeschränkungen und die Regelung kritischer Tätigkeiten mit den Dienstleistern fest. Die Benutzer dürfen ihre Zugangsdaten unter keinen Umständen an Dritte weitergeben.

Eine unsachgemäße Verwendung solcher Programme ist in jedem Fall untersagt. Insbesondere **ist es absolut verboten**, unerlaubte Vorgänge unter Ausnutzung besonderer persönlicher Fähigkeiten und/oder Schwächen der Softwareprogramme, auf die zugegriffen wird, durchzuführen.

Im Rahmen der normalen Durchführung von Schulungsaktivitäten ist die **korrekte Verwendung der Software** und die Einhaltung der entsprechenden Nutzu gsbestimmungen unerlässlich. Niemand darf Informationen oder Daten eing ben, die von den tatsächlich verfügbaren Informationen oder Daten abweichen, auch wenn sie als unwichtig oder nützlich/notwendig erachtet werden.

Die gleichen Kriterien gelten für Software, die der wirtschaftlichen Berichterstattung über **die ausgeführten Tätigkeiten gewidmet ist**, unabhängig von der vertraglichen Stellung des Kollaborators, der diese Tätigkeiten ausführt.

Beziehungen

Beziehungen zu dritten

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Die Kollaboratoren sind im Umgang mit Dritten zu einem ethischen und gesetzestreuen Verhalten verpflichtet, das sich an maximaler Transparenz, Klarheit, Fairness, Effizienz und Fairness orie tiert. Aus diesem Grund verurteilt NASTER S.R.L. jede kriminelle Handlung, die sich gegen Personen und das Vermögen anderer richten kann, wobei es darauf achtet, dass jede Art von Beteiligung, auch unbeabsichtigte und indirekte, der Körperschaft an der B gehung dieser Art von Straftaten vermieden werden kann.

In diesem Zusammenhang fordert NASTER S.R.L. alle Kollaboratoren auf, dem Aufsichtsorgan oder ihren Vorgesetzten /Geschäft partnern jede Situation im Umgang mit Dritten mitzuteilen, die in Bezug auf die Straftat gefährdet sein könnten.

In den geschäftlichen oder werblichen Beziehungen und Verhältnissen sind illegale Praktiken und Verhaltensweisen, **Absprachen, rechtswidrige Zahlungen, Korruptionsversuche und Bevorzugungen verboten**. Direkte Aufforderungen oder Aufforderungen durch Dritte zur Erlangung persönlicher Vorteile für sich selbst oder für andere sind nicht zulässig und Interessenkonflikte zwischen persönlichen und familiären wirtschaftlichen Tätigkeiten und Aufgaben/Funktionen/zugewiesenen Aufgaben/Projekten innerhalb der zugehörigen Struktur sind zu vermeiden. Der Erwerb von Informationen über Dritte, die aus öffentlichen oder privaten Quellen stammen, durch spezialisierte Einrichtungen und/oder Organisationen

Beziehungen zu dritten

Den Kollaboratoren ist es nicht gestattet, vertrauliche Daten und Informationen, die sie von Dritten erhalten haben, zu erhalten und zu verwenden, ohne dass NASTER S.R.L. die Erlaubnis der Dritten zur Verwendung dieser Informationen erhalten hat. In jedem Fall ist die Verarbeitung der Daten nur im Rahmen der Grenzen zulässig, die in den erhaltenen Anweisungen für Ihre Rolle als Beauftragter festgelegt sind.

Im Rahmen der Durchführung der Tätigkeiten muss jeder Kollaborator auf jeder Ebene und für die in seiner Zuständigkeit liegenden Teile die korrekte Berichterstattung über die sowohl direkt als auch über von ihm koordinierte Lieferanten und/oder andere Mitarbeiter ausgeführten Tätigkeiten gewährleisten.

Die entsprechenden Registrierungsunterlagen sind sorgfältig auszufüllen.

Unter keinen Umständen, auch nicht scheinbar aus gutem Grund, ist die Begehung von Fälschungen zulässig. Insbesondere dürfen keine unwahrheitsgemäßen Daten eingegeben, zuvor eingegebene, ausgefüllte und/oder unterzeichnete Registrierungsdokumente an Stelle anderer Personen geändert werden. Eventuelle Fehler bei der Eingabe müssen im Voraus als Nichtübereinstimmung bei den eigenen Ansprechpartnern gemeldet und anschließend ko rigiert werden, wobei diese Korrektur zu belegen ist (Verwendung von Stiften unterschiedlicher Farbe, seitliche Anmerkungen usw.).

Beziehungen zu dritten

Insbesondere wird auf die **Notwendigkeit hingewiesen, die Regeln für** die Erstellung und Unterzeichnung von Registern und anderen Dokumenten, die förmlich zu Abrechnungszwecken gegenüber den Geldgebern verwendet werden, strikt einzuhalten.

Die Geschäftsabläufe legen von Fall zu Fall die Zuständigkeiten und Unterschriftsbefugnisse fest, und jeder ist verpflichtet, sich an diese Zuständigkeiten und Befugnisse zu halten. Abschließend sei an das erinnert, was bereits im vorangegangenen Kapitel über die Nutzung von Informationssystemen vorg sehen war.

Jeder Versuch, gegen die oben genannten Bestimmungen zu verstoßen oder sie zu verletzen, muss unverzüglich an den eigenen **Ansprechpartner im Unternehmen oder direkt an den Aufsichtsorgan gemeldet werden.** NASTER S.R.L. duldet keine Art von Korruption gegenüber öffentlichen Amtsträgern oder anderen Parteien, die mit öffentlichen Angestellten in irgendeiner Form oder Weise verbunden sind. NASTER S.R.L. beabsichtigt, die Beziehungen zu den anderen Unternehmen nach den Regeln des Wettbewerbs und des Marktes in Übereinstimmung mit Fairness und Treu und Glauben zu gestalten.

BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

In den Beziehungen zu den Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen sowie zu den Ber tern (im Folgenden allgemein als „Lieferanten" bezeichnet) sind die internen Verfahren für die Aswahl, **Qualifizierung und Verwaltung der Beziehungen einzuhalten**.

NASTER S.r.l. orientiert sich im Umgang mit Lieferanten an den **Grundsätzen der Fairness und des guten Glaubens** sowie an der Einhaltung der Wettbewerbs- und Marktregeln. In diesem Zusammenhang müssen die Kollaboratoren, aus welchem Grund auch immer, die mit den Beziehungen zu den Lieferanten betraut sind, unter Einhaltung vordefinierter Anforderungen arbeiten, die objektiv, **unparteiisch und transparent** bewertet werden, wobei jede Logik zu vermeiden ist, die durch Bevorzugung oder durch die Gewissheit oder Hoffnung auf Vorteile für sich selbst oder für NASTER S.R.L motiviert ist, auch in Bezug auf Situationen, die nicht mit dem Lieferverhältnis zusammenhän en.

Beziehungen zu dritten

Die Kollaboratoren müssen jegliche Interessenkonflikte, auch potenzielle, in Bezug auf Lieferanten vermeiden, indem sie ihren Ansprechpartner oder den Aufsichtsorgan auf das Bestehen oder das Auftreten solcher Situationen hinweisen. Insbesondere werden die Auswahl der Lieferanten sowie die Formulierung der Bedingungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen und die Festlegung der professi nellen Tarife von den Werten und Parametern des Wettbewerbs, der Objektivität, der Gerechtigkeit, der Unparteilichkeit, der Fairness, des Preises, der Qualität der Waren und Dienstleistungen, der Garantien für die Betreuung und im Allgemeinen einer genauen und genauen Bewertung des Angebots bestimmt.

Bei der Auswahl der Lieferanten darf kein unangemessener Druck ausgeübt oder akzeptiert werden, der eine Person gegenüber einer anderen begünstigt.

Der Aktivierung einer Lieferung muss immer eine sorgfältige **Bewertung des Marktes vora sgehen**, was den Erwerb mehrerer Angebote beinhaltet. Die Wahl eines Lieferanten ohne vorherigen Erwerb mehrerer Angebote muss auf der Grundlage objektiver und solider Gründe erfolgen und der mit der Genehmigung der Aufträge beauftragten Person mitgeteilt werden.

Der Kauf von Waren, deren Herkunft nicht bekannt ist und deren Vorha densein von Steuer- und Garantiedokumenten nicht g rantiert ist, kann in keiner Weise berücksichtigt werden.

Beziehungen zu dritten

Dienstleistungen, der Garantien für die Betreuung und im Allgemeinen einer genauen und genauen Bewertung des Angebots bestimmt. Bei der Auswahl der Lieferanten darf kein unangemessener Druck ausgeübt oder akzeptiert werden, der eine Person gegenüber einer anderen begünstigt.
Der Aktivierung einer Lieferung muss immer eine sorgfältige Bewertung des Marktes vorausgehen, was den Erwerb mehrerer Angebote beinhaltet. Die Wahl eines Lieferanten ohne vorherigen Erwerb mehrerer Angebote muss auf der Grundlage objektiver und solider Gründe erfolgen und der mit der Genehmigung der Aufträge beauftragten Person mitgeteilt werden. Der Kauf von Waren, deren Herkunft nicht bekannt ist und deren Vorhandensein von Steuer- und Garantiedokumenten nicht garantiert ist, kann in keiner Weise berücksichtigt werden.

Bevorzugungen bei Zahlungen an Lieferanten sind nicht zulässig, und generell dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ihren Gläubigerstatus beeinträchtigen. Die Vertragstypen müssen mit der Art des gekauften Produkts und der gekauften Dienstleistung übereinstimmen. Vertragsformen, die in irgendeiner Weise eine Umgehung der Arbeitsnormen darstellen können, sind nicht zulässig. Im Verhältnis zu den Lieferanten ist es nicht erlaubt, in irgendeiner Form, direkt oder indirekt, Geldangebote oder Geschenke zu geben oder zu erhalten, die darauf abzielen, tatsächliche oder scheinbare Vorteile verschiedener Art (z. B. wirtschaftliche Vorteile, Gefälligkeiten, Empfehlungen) zu erlangen.

TDieses Verbot gilt allgemein in dem Sinne, dass es auch auf Einzelinitiativen ausgedehnt werden muss, bei denen eigenes Geld und Vermögen oder das Vermögen der Familie verwendet wird. In jedem Fall dürfen Handlungen der geschäftlichen Höflichkeit niemals unter Umständen vorgenommen werden, die einen Verdacht auf Rechtswidrigkeit begründen und das Image des Unternehmens beeinträchtigen könnten.

Auch für Lieferanten, die nicht qualifiziert werden (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte und dergleichen), muss in jedem Fall das für den passiven Zyklus vorgesehene normale Kontrollverfahren a gewendet werden, wobei die formelle Bestätigung (Unterzeichnung der Zahlungsbestätigung) durch den Kollaborator, der der Ansprechpartner der erbrachten Leistung gewesen ist, und der Angemessenheit der Parzelle zu erfolgen hat.

Beziehungen zu dritten

BEZIEHUNGEN ZU DEN DIENSTLEISTUNGSEMPFÄNGERN

NASTER S.R.L. verfolgt das Ziel, die Erwartungen seiner Stakeholder vollständig zu erfüllen.

Daher verlangt es von den Kollaboratoren und allgemein von den Empfängern des Ethik- und Verhaltenskodex, dass jede Beziehung und jeder Kontakt mit und zwischen diesen Subjekten von Ehrlichkeit, professioneller Fairness und Transparenz geprägt ist.

Im Allgemeinen müssen in den Beziehungen zu den Empfängern der Dienstleistu gen diejenigen, die in unterschiedlichem Umfang im Namen und für Rechnung von NASTER S.R.L. handeln, von jeglichem Verhalten Abstand nehmen, das direkt oder indirekt, auch auf rein potenzielle Weise, ermöglicht, unangemessene wirtschaftliche Vorteile zu ziehen oder zuzuschreiben.
Im Verhältnis zu den Empfängern ist es nicht gestattet, in irgendeiner Form, direkt oder indirekt, Geldang bote oder Geschenke zu geben oder zu erhalten, die darauf abzielen, tatsächliche oder scheinbare Vorteile verschiedener Art (z.B. wirtschaftliche Vorteile, Gefälligkeiten, Empfehlungen) zu erlangen. Dieses Verbot gilt allgemein in dem Sinne, dass es auch auf Einzelinitiativen ausgedehnt werden muss, bei denen eigenes Geld und Vermögen oder das Vermögen der Familie verwendet wird. NASTER S.r.l. verpflichtet sich, angemessene Qualitätsstandards für die angebotenen Produkte/Dienstleistungen auf der Grundlage vordefinierter Ebenen zu gewährleisten und die wahrgenommene Qualität regelmäßig zu überwachen.

Beziehungen zu dritten

BEZIEHUNGEN ZU DEN INSTITUTIONEN: BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ZU DEN ORTSKÖRPERSCHAFTEN.

NASTER S.R.L. wendet in den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung und den Ortskörperschaften die strengste Einhaltung der geltenden gemeinschaftlichen, nationalen und betrieblichen Vorschriften an, insbesondere in Bezug auf das Gesetz Nr. 190 vom 6. November 2012.

Im Umgang mit solchen Personen ist es strengstens untersagt, **die Entscheidungen des betreffenden Organs unangemessen zu beeinflussen**, um Handlungen zu erreichen, die nicht mit den Amtspflichten übereinstimmen oder gegen diese verstoßen, insbesondere durch das direkte oder indirekte Anbieten oder Versprechen von Geschenken, Gefälligkeiten, Geld oder Nutzen jeglicher Art. Dieses Verbot gilt allgemein in dem Sinne, dass es auch auf Einzelinitiativen ausgedehnt werden muss, bei denen eigenes Geld und Vermögen oder das Vermögen der Familie verwendet wird. In jedem Fall dürfen Handlungen der geschäftlichen Höflichkeit niemals unter Umständen vorgenommen werden, die einen Verdacht auf **Rechtswidrigkeit begründen und das Image des Unternehmens beeinträchtigen könnten**. Der Kollaborator, der Anweisungen von jedermann erhält, dies zu tun, ist verpflichtet, dies unverzüglich seinem Ansprechpartner oder dem Aufsichtsorgan mitzuteilen.

Beziehungen zu dritten

Die Beziehungen zu den Institutionen, die Verwaltung von Verhandlungen, die Übernahme von Verpflichtungen und die Durchführung von Beziehungen jeglicher Art mit der öffentlichen Verwaltung und den Ortskörperschaften, die für die Entwicklung der Aktivitäten von NASTER S.R.L. **erforderlich sind, sind ausschließlich den dazu delegierten Unternehmensfunktionen vorbehalten**. Daher muss jede Beziehung zwischen einem Kollaborator und Personen, die Teil der öffentlichen Verwaltung/Ortskörperschaften sind und auf Bereiche von Interesse von NASTER S.R.L. zurückzuführen sind, vom Betroffenen an die Geschäftsleitung gemeldet werden, die die Richtigkeit dieser Beziehung im Zusammenhang mit den spezifischen Aufgaben/Projekten beurteilt und dies beweist.

Die Beziehungen müssen auf größtmöglicher Transparenz, Klarheit und Korrektheit beruhen und dürfen nicht zu teilweisen, verfälschten, mehrdeutigen oder irreführenden Auslegungen durch die institutionellen Subjekte führen, mit denen Beziehungen auf verschiedene Weise unterhalten werden.

Beziehungen zu dritten

BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN UND EMPFÄNGERN IM RAHMEN DES GESELLSCHAFTSZWECKS

Im Verhältnis zu den **Kunden** sind alle, die im Namen und im Auftrag der Firma NASTER S.R.L. handeln, zu höchster Korrektheit verpflichtet, in dem Bewusstsein, dass in den Dienstleistungen gerade die Kunden die e sten, grundlegenden Stakeholder von NASTER S.R.L. sind.

BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN ORGANISATIONEN UND GEWERKSCHAFTEN

NASTER S.R.L. **leistet keine** direkten oder indirekten Beiträge in irgendeiner Form an politische Parteien, Bewegungen, politische und gewerkschaftliche Organisationen, deren Vertreter und Kandidaten, es sei denn, dies wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen.

BEZIEHUNGEN ZU DEN AUFSICHTS- UND KONTROLLBEHÖRDEN

NASTER S.R.L., prägt seine Beziehungen zu den Aufsichts- und Kontro lbehörden mit **maximaler Zusammenarbeit** unter voller Achtung ihrer i stitutionellen Rolle und verpflichtet sich, ihre Vorschriften zügig umzusetzen.

Beziehungen zu dritten

MITTEILUNGEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

NASTER S.R.L. erkennt die primäre **Rolle einer klaren und effektiven Kommunikation in den externen und internen Beziehungen an**. Insbesondere wird daran erinnert, dass es verboten ist, Informationen offenzulegen, die in irgendeiner Weise zum Nachteil anderer von Vorteil von Subjekten sein könnten. Ebenso dürfen keine Informationen offengelegt werden, die sich in irgendeiner Weise auf den Ruf externer Subjekte und die Zuverlässigkeit des Marktes auswirken könnten.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, **dass diese Informationen**, auch wenn sie nicht offengelegt werden, nicht von der Gesellschafterversammlung oder anderen Kollaboratoren mit Befugnissen zur Durchführung gewöhnlicher oder außerordentlicher Vorgänge (Erwerb oder Veräußerung von Aktienanteilen usw.) zu L sten von NASTER S.R.L. oder zu Lasten natürlicher Personen verwendet werden dürfen.

Nach außen offengelegte Unternehmensinformationen müssen in jedem Fall zeitnah und koordiniert sein. Die Personen, die mit der Verbreitung von Informationen in Form von Reden, Tagungsteilnahmen, Publikationen oder sonstigen Präsentationsformen an die Öffentlichkeit beauftragt sind, müssen sich an die Bestimmungen der Geschäftsleitung halten und deren vorherige Genehmigung einholen. Die Mitteilungen müssen wahrheitsgemäß, klar, transparent, eindeutig oder instrumentell sein: Sie müssen kohärent, homogen und genau, vollständig und transparent sein und mit den Unternehmenspolitiken und -programmen im Einklang stehen. **Die Kollaboratoren sind verpflichtet**, ohne ausdrückliche und vorherige Genehmigung eines der Mitglieder der Gesellschafterversammlung keine Unternehmensinformationen an Massenkommunikationsorgane weiterzugeben.

GESCHENKE

Unbeschadet dessen, was bereits in Bezug auf die Beziehungen zu Kunden und Lieferanten festgelegt wurde, wird weiter darauf hingewiesen, dass die Kollaboratoren von NASTER S.R.L. i**m Allgemeinen nicht direkt oder indirekt Geschenke materieller oder immaterieller Art geben oder empfangen**, Geld anbieten oder annehmen dürfen. Kommerzielle Höflichkeitshandlungen wie Geschenke von geringem Wert, die rein symbolisch oder personalisiert sind und in jedem Fall die Integrität oder den Ruf einer der Parteien nicht beeinträchtigen, erlaubt. In jedem Fall liegt die Entscheidung über die Angemessenheit und den Umfang von Geschenken usw. ausschließlich bei der **Geschäftsleitung**.

Interne beziehungen

WÜRDE UND RESPEKT

NASTER S.R.L. beabsichtigt, die nationalen und internationalen Bestimmungen in Bezug auf die B **schäftigung einzuhalten und ist gegen jede Form von Schwarzarbeit**. NASTER S.R.L. bekämpft und lehnt sowohl bei der Auswahl und Einstellung von Personal als auch bei der Verwaltung des Arbeitsverhältnisses jede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Rasse, des sozialen Status, der Nationalität der Bewerber oder der Mitarbeiter/Kollaboratoren ab, wobei die Chancengleichheit gewährleistet und mögliche Hindernisse für die tatsächliche Verwirklichung dieser Situation beseitigt werden.

NASTER S.r.l. verpflichtet sich, **die psychophysische Unversehrtheit der Mita beiter und Kollaboratoren unter Wahrung deren Persönlichkeit zu schützen**.

Aus diesem Grund verlangt NASTER S.R.L., **dass in den Arbeitsbeziehungen keine Belästigung stattfindet**, was auch die Schaffung einer einschüchternden, feindseligen oder isolierten Arbeitsumgebung gegenüber Einzelpersonen oder Personengruppen bedeutet.

Zu diesem Zweck verhindert NASTER S.R.L. so weit wie möglich Mobbing und persönliche Belästigung jeglicher Art, einschließlich sexueller Belästigung.

Interne beziehungen

Es ist die Politik von NASTER S.R.L., ein internes Klima zu fördern, in dem jeder mit anderen Kollegen ehrlich, mit Würde und gegenseitigem Respekt interagiert. Die Kollaboratoren sind daher verpflichtet, ein Verhalten an den Tag zu legen, das die Rechte und die Persönlichkeit der Kollegen und Dritter im Allgemeinen stets respektiert. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, ihre Rolle fair und unparteiisch auszuüben, und sie sind verpflichtet, sich vorbildlich zu verhalten, um die Unternehmensvorschriften und diesen Ethik- und Verhaltenskodex auch einzuhalten, um den Geist der Nachahmung bei ihren direkten Kollaboratoren zu fördern.

Die Kollaboratoren müssen die Vorschriften des Ethik- und Verhaltenskodex kennen und in ihrem Zuständigkeitsbereich einhalten und im Einklang mit den individuellen Möglichkeiten die Kenntnis dieser Vorschriften bei den neu eingestellten und neuen Kollaboratoren sowie bei Dri ten, mit denen sie aus Gründen, die mit ihren Aufgaben zusammenhängen, in Kontakt treten, fördern.

Sie sind verpflichtet, den Aufsichtsorgan direkt oder über ihren internen Ansprechpartner jeden Verstoß von Kollegen, Kollaboratoren, Beratern, Kunden und Lieferanten gegen den Ethik- und Verhaltenskodex zu melden. NASTER S.R.L. wird jede unbegründete Meldung, die in böser Absicht gemacht wird, als strafbar betrachten.

SCHULUNG

NASTER S.R.L. legt größten Wert auf die Aufwertung der **beruflichen Fähigkeiten der Kollaboratoren** durch die Durchführung von Schulungsinitiativen, die darauf abzielen, die wesentlichen Elemente der Professionalität zu erlernen und die erworbenen Fähigkeiten zu aktualisieren.

Interne beziehungen

EINSTELLUNGEN

Kollaboratoren ist es untersagt, Versprechungen oder Zahlungen von Geldern oder Gütern oder Vorteilen, Belastungen oder Leistungen jeglicher Art anzunehmen oder zu erbitten, die darauf abzielen, die Assoziierung oder Einstellung als Mitarbeiter einer Person (oder auch nur den Abschluss eines Auftrags) oder deren Verlegung oder Beförderung zu fördern. Diese Bestimmung gilt auch für Kooperationsverträge oder Beratungsverträge. Jede Einstellung/jeder Vorschlag für eine **Zusammenarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse möglichst** objektiver Beurteilungen der Kompetenzen, die im Verhältnis zu den erforderlichen Profilen vorhanden sind, entschieden. Jede Einstellung/Zusammenarbeit folgt gewissenhaft dem eigens dafür vorgesehenen Verfahren.

Es sind keine Einstellungen zulässig, die zeitlich und ortsbezogen und/oder aufgrund direkter/indirekter Verbindungen mit dem Auftraggeber als Austausch für erworbene Projekte / Aufträge angesehen werden können.

ETHISCHES VERHALTEN

Die Kollaboratoren sind verpflichtet, ihre Aufgaben verantwortungsbewusst, ehrlich, gewissenhaft und in Übereinstimmung mit den festgelegten Unternehmenspolitiken, -verfahren und -richtlinien zu erfüllen. Die in diesem Kodex beschriebenen ethischen Werte müssen eine stän ige und systematische Verpflichtung des operativen Verhaltens jedes Kollaborators von NASTER S.R.L. darstellen.

Interne beziehungen

GESUNDHEIT, SICHERHEIT DER ARBEITNEHMER UND UMWELTSCHUTZ

NASTER S.r.l. verpflichtet sich, seine Aktivitäten in voller Übereinstimmung **mit den geltenden Vorschriften in Bezug auf Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz zu verwalten**. NASTER S.R.L. akzeptiert keine Kompromisse im Bereich des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Jeder Kollaborator darf andere (intern oder extern) nicht unnötigen Risiken aussetzen, die ihre Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit schädigen können.

NASTER S.R.L. berücksichtigt bei der Ausübung seiner Tätigkeit auch die nationalen Umweltvo schriften, um die Umwelt **nicht zu verschmutzen**; den Einsatz von Ressourcen ständig zu optimieren; die Verwendung von Produkten zu **fördern**, die immer umweltfreundlicher sind. Diesbezüglich wirkt es der Abfallentsorgung insbesondere dadurch entgegen, dass es vorschreibt, dass die Kollaboratoren die zur **Verfügung stehenden Instrumente zur Entsorgung** von Siedlungsabfällen sachgerecht einsetzen. Insbesondere ist die En sorgung von Sonderabfällen (Computer, Bildschirme, etc.) nach den einschlägigen kommunalen Bestimmungen erforderlich.comunali in materia.

SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

Das Unternehmensvermögen von NASTER S.R.L. besteht aus materiellen Sachwerten, wie z.B. Computern, Druckern, Geräten und Immobilien, sowie aus immateriellen Vermögenswerten, wie z.B. ve traulichen Informationen, Software und branchenspezifischem Know-how. Der Schutz und die Erhaltung dieser Vermögenswerte ist von grundlegender Bedeutung für die Wahrung der Unternehmensinteressen. Jeder muss sich für die ihm anvertrauten Unternehmensgüter verantwortlich fühlen, da sie für die ausgeübte Tätigkeit von Bedeutung sind. Es liegt in der Verantwortung jedes Kollaborators bei der Durchführung seiner Geschäftstätigkeit, diese Vermögenswerte nicht nur zu schützen, sondern auch deren betrügerischen oder missbräuchlichen Gebrauch zu verhindern. Die Nutzung dieser Vermögenswerte durch die Kollaboratoren muss daher zweckmäßig und ausschließlich für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten sein.

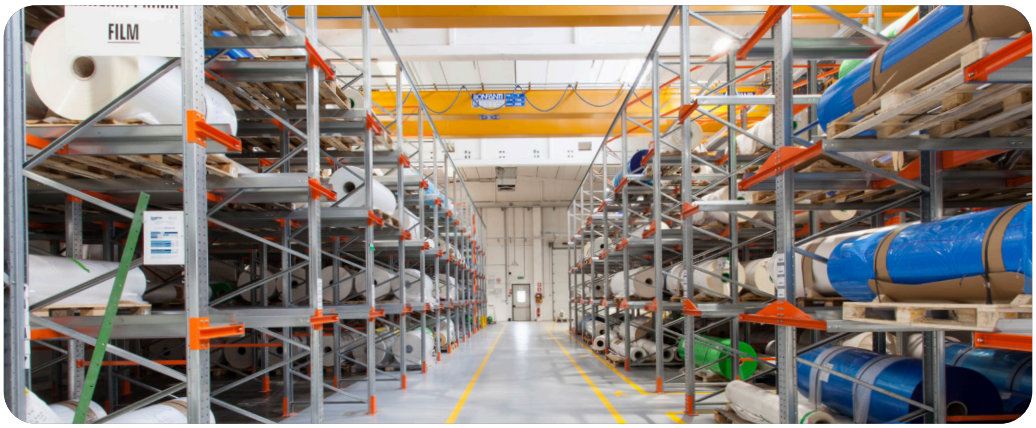

Interessenskonflikt

Interessenskonflikt

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

NASTER S.R.L. beabsichtigt, die Beziehungen zu seinen Stakeholdern mit größtmöglichem **Vertrauen und Loyalität zu gestalten**. NASTER S.R.L. beabsichtigt, bei der Durchführung seiner Aktivitäten die höchsten ethischen Standards einzuhalten.
Es ist daher obligatorisch, dass **jeder Situationen von Interessenkonflikten oder anderen Situationen vermeidet**, die für NASTER S.R.L. schädlich oder unangemessen sein können.

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNISSE

Wer unter den Kollaboratoren Verwandtschaftsverhältnisse hat, die auch nur potentiell in Konflikt mit seiner Rolle stehen, ist v**erpflichtet, dies dem Aufsichtsorgan** und der Geschäftsleitung unverzüglich zu melden.

AUSWÄRTIGE ARBEIT

Die Kollaboratoren müssen alle Aktivitäten vermeiden, die mit NASTER S.R.L. in Konflikt stehen, insbesondere in Bezug auf persönliche oder familiäre Interessen, die die Unabhängigkeit bei der Ausübung der ihnen zugewiesenen Aktivitäten beeinträchtigen könnten. Diese Subjekte sind daher verpflichtet, Interessenkonflikte, auch potentielle, zu melden und den Aufsichtsorgan und die Geschäftsleitung zu info mieren.

Als Beispiel und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, werden Situati nen des Interessenkonflikts wie folgt betrachtet: die Instrumentalisierung der eigenen Position zur Erzielung von eigenen Interessen oder Interessen Dritter, die im Widerspruch zu denen von NASTER S.R.L. stehen; die im Rahmen der Ausübung von Arbeitstätigkeiten zu eigenem Vorteil oder zu Gunsten Dritter erworbenen Verwendung von **Informationen**; der Besitz von **finanziellen Beteiligungen**, Mitbeteiligungen oder Interessen mit Lieferanten oder Wettbewerbern; die Belegung von Ämtern oder Positionen jeglicher Art bei Lieferanten oder Wettbewerbern.

NUTZUNG VON ZEIT UND VON UNTERNEHMENSGÜTERN

Das Personal darf während seiner Arbeitszeit keine anderen Tätigkeiten ausüben, **die nicht mit seinen organisatorischen Aufgaben** und Verantwortlichkeiten im Einklang stehen. Die Nutzung von Unternehmensvermögen, wie zum Beispiel Räumlichkeiten, Ausrüstung, vertrauliche Informationen von NASTER S.R.L. sind nicht für den persönlichen Gebrauch und Interesse jeglicher Art erlaubt.

Verstösse und sanktionen

Verstösse und sanktionen

Die Kollaboratoren müssen **ihren internen** Ansprechpartnern unverzüglich alle Umstände mitteilen, die zu einer Abweichung von den in diesem Kodex festgelegten Verhaltensregeln und/oder zu einem Verstoß gegen die geltenden betrieblichen Verfahren/Anweisungen des Unternehmens führen oder zu führen scheinen. Die Ansprechpartner haben ihrerseits die Pflicht, den Aufsichtsorgan unverzüglich über die Informationen zu informieren, von denen sie Kenntnis erlangt haben.

Wenn es aus gerechtfertigten Gründen oder aufgrund von Gelegenheiten nicht ratsam ist, mit dem eigenen direkten Ansprechpartner zu sprechen, muss sich der Kollaborator **direkt an den Aufsichtsorgan wenden**. Die Unterlassung oder Nichtberichterstattung solcher Umstände stellt einen Verstoß gegen diesen Ethik- und Verhaltenskodex dar.

Die Meldungen werden streng **vertraulich behandelt** und alle gemeldeten Verstöße werden sofort untersucht. Die Kollaboratoren sind verpflichtet, uneingeschränkt an den Ermittlungsphasen mitzuwirken und alle ihnen vorliegenden Informationen über solche Verstöße zu erteilen, unabhängig davon, ob diese als relevant erachtet werden. Die mangelnde oder nur teilweise Zusammenarbeit mit den Ermittlungsaktivitäten stellt einen Verstoß gegen diesen Ethik- und Verhaltenskodex dar.NASTER S.R.L. wird in den nachgewiesenen und überprüften Fällen von Vorsatz, Diebstahl, Auslassungen, Fälschungen, Änderungen, Missbrauch vertraulicher Informationen, Veruntreuung von physischen und immateriellen Vermögenswerten des Unternehmens die notwendigen Disziplinarstrafen verhängen und gegebenenfalls, je nach Schwere der begangenen Verstöße, rechtliche Schritte gegen die betroffenen Personen einleiten.

Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des Ethik- und Verhalte skodex und der b trieblichen Verfahren wird mit Nachdruck beha delt, wobei angeme sene Sanktionsmaß ahmen im Einklang mit den Bestimmungen der nationalen Arbeitsverträge und des Organisations-, Verwaltungs- und Ko trollmodells gemäß Gesetzesdekret 231/2001 ergriffen werden.

Invoice

Dieser Ethik- und **Verhaltenskodex** tritt nach dessen Genehmigung durch den Verwaltungsrat in Kraft und wird zusammen mit dem Organisations-, Management- und Kontrollmodell umgesetzt, das gemäß dem Gesetzesdekret 231/2001 in derselben Sitzung genehmigt wurde. Jede nachfolgende Änderung oder Ergänzung wird von der Gesellschafterversammlung genehmigt und gemäß den Bestimmungen des Modells verbreitet.

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX GEMÄSS GESETZESDEKRET 231/2001 UND NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN